



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Breiter Acker“

Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Breiter Acker“ initiiert.

Die Änderung umfasst lediglich die Grundstücke Flur-Nrn. 369/14 und 369/13 der Gemarkung Heinersreuth und berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Der Änderungsentwurf liegt, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, bis zum 10.02.2020 (auf 14 Tage verkürzte Auslegungsfrist, da vereinfachtes Verfahren) bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:	Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
	Di von	14.00 - 18.00 Uhr
	Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 15.01.2020

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Aushang vom 15.01.- 10.02.2020,
Bekanntgabe im gemeindlichen Mitteilungsblatt Januar 2020